196/AB

An den

Präsidenten des

**National**rates

Parlament 1017 Wien 1996 -04- 25

Die Abgeordneten Dr. Partik-Pablè, Mag. Stadler und Kollegen haben am 15. März 1996 unter der Nr. 301/i an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Reaktivierung des Gruppeninspektors i.R. Johann REINGRUBER" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1.Mit welcher Begründung wurde Gruppeninspektor REINGRUBER mit Ablauf des Monates Juli 1990 gemäß S 14 Abs. 1 Z 1 BDG 1979 in den Ruhestand versetzt?

- 2. Weshalb wurde seinem Antrag auf Wiederaufnahme in den Dienststand keine Folge gegeben?
- 3. Wurde das Bundesministerium für Inneres mit der Angelegenheit befaßt?
- 4. Ist es im Bereich des Bundesministeriums für Inneres üblich, daß derartige abschlägige Mitteilungen nicht begründet werden?
- 5. Sind Sie der Auffassung, daß eine derartige Vorgangsweise" dem Grundsatz der Bürgernähe entspricht?

Wenn nein, warum nicht?

- 6. Werden Sie veranlassen, daß derartige abschlägige Mitteilungen in Zukunft begründet werden? Wenn nein, warum nicht?
  - 7. Wie viele Ruhestandsbeamte haben in den Jahren 1991 bis 1995 die Reaktivierung beantragt?
  - 8. In wie vielen Fällen erfolgte eine Reaktivierung und wie alt waren die Beamten im Zeitpunkt der Reaktivierung?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Wegen dauernder Dienstunfähigkeit.

# Zu Frage 2:

Weil der Beamte nicht die persönliche Eignung für die Verwendung im Exekutivdienst besitzt.

### Zu Frage 3:

Ja.

### Zu Frage 4:

Grundsätzlich nein; im konkreten Fall war eine Begründung aufgrund des Persönlichkeitsbildes des Beamten nicht zweckmäßig.

#### Zu Frage 5:

Nein; diese ausnahmsweise Vorgangsweise war in der gegenständlichen Angelegenheit jedoch zielführender.

# Zu Frage 6:

Grundsätzlich werden abschlägige Mitteilungen begründet. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß in Einzelfällen detaillierte Begründungen unterbleiben.

# Zu Frage 7:

Außer dem angeführten Beamten keiner.

# Zu Frage 8:

Ein 50-jähriger Ruhestandsbeamter wurde von Amts wegen in den Dienststand wiederaufgenommen.